

**Stellungnahme
der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
(BAGFW)
zum Projekt „Integration verbindlicher machen – Integrationsvereinbarungen erproben“**

Im Rahmen des Modellprojekts der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Integration und Flüchtlinge wurden seit dem 01.04.2011 an bundesweit 18 Standorten der Erwachsenen- und Jugendmigrationsdienste der Einsatz von individuellen Integrationsvereinbarungen erprobt sowie lokale Kooperationen und Netzwerkarbeit wissenschaftlich evaluiert. Zum Jahresende 2012 wurde die Praxisphase des Projekts abgeschlossen; inzwischen liegt der Endbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung vor.

Im Endbericht wie auch in den beiden Zwischenberichten wird festgehalten, dass der Kenntnisstand der Migrationsberater/innen zum Case Management sehr hoch ist und dem Fachstandard der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management entspricht. Dies werten wir als einen Erfolg der Verbände und der Migrationsberater/innen. Die Berater/innen haben sich dabei im Rahmen von Fortbildungen und Workshops, die von den Verbänden regelmäßig angeboten werden, kontinuierlich zum Case-Management-Verfahren weitergebildet.

Eine weitere wichtige Erkenntnis ist, dass für die überwiegende Mehrheit der untersuchten Beratungsdienste die systematische Förderplanung sowie die Formulierung differenzierter Ziele zum Standard im Case-Management-Verfahren gehören (vgl. Endbericht S.17). Die Ziele werden individuell zwischen Berater/in und Klient/in ausgehandelt und haben eine hohe Verbindlichkeit für beide Seiten. Die wissenschaftliche Begleitung hat auf Basis der bereits angewandten Beratungsinstrumente eine Muster-Integrationsvereinbarung entwickelt, die bereits praktizierten, Verfahren aufgreift und verdichtet (S. 23).

Die individuelle Arbeit mit den Ratsuchenden in den Migrationsdiensten erfolgt also nach hohen fachlichen Standards und auch zur großen Zufriedenheit der Ratsuchenden.¹ Dies unterstützt die Sicht der Verbände, dass auch die eingesetzten Instrumente und Methoden zur Beratung erfolgreich und ausreichend sind. In diesem Zusammenhang sprechen sich die Verbände gegen einen parallelen Einsatz von Integrationsvereinbarungen und Förderplänen aus, wie es die wissenschaftliche Begleitung in ihrem Endbericht vorschlägt:

¹vgl. S. 45 Abb.9: 97% der Befragten sind „sehr zufrieden“ bis „zufrieden“ mit der Beratungsleistung.

Der Einsatz von Integrationsvereinbarungen ist aus Sicht der Praxis vor Ort kein zusätzliches Instrument, sondern bedeutet in den meisten Fällen eine Doppelung.

Angeregt durch diese Ergebnisse haben die Verbände einen Muster-Förderplan/Integrationsvereinbarung abgestimmt, der den Beratungsstellen zur Verfügung gestellt wird und nach Bedarf genutzt werden kann (s. Anlage). In Bezug auf die Unterschrift schließen sich die Verbände der Sicht der wissenschaftlichen Begleitung an und heben hervor, dass sowohl Beratungsprozesse und Abschlüsse von Förderplänen/Integrationsvereinbarungen freiwillig sind und in diesem Sinne auch Unterschriften unter die Pläne nicht erzwungen werden dürfen.

Der zweite Untersuchungsaspekt Kooperationen und Netzwerkarbeit hat sich bereits im frühen Stadium des Projekts als entscheidender Ansatzpunkt zur Verbesserung der Unterstützung für Ratsuchende herausgestellt: Es ist die Qualität der Kooperations- und Netzwerkarbeit auf lokaler Ebene, die sich als förderlich oder hinderlich für die Durchführung eines verbindlichen und erfolgreichen Case Managements erweist. Nur eine verbindliche, professionelle Zusammenarbeit der beteiligten Dienstleister und Behörden ermöglicht verlässliche Beratungsleistungen. Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist es notwendig, dass die Migrationsdienste von den anderen Netzwerkakteuren und Kooperationspartnern als Partner „auf Augenhöhe“ wahrgenommen und anerkannt werden. Die BAGFW hat bereits Handlungsempfehlungen zu guter Kooperations- und Netzwerkarbeit veröffentlicht.² Dabei ist zu beachten, dass die Netzwerkgestaltung maßgeblich von den lokalen Akteuren und Bedingungen mitbestimmt wird die soziale Lage von Migrant/innen, die Situation am Arbeitsmarkt, das Vorhandensein von Integrationsbeauftragten. Der lokale Kontext muss daher bei allen Empfehlungen berücksichtigt werden.

Rückmeldungen der am Projekt beteiligten Migrationsdienste bestätigen, dass Netzwerkarbeit und Kooperationen an vielen Standorten entscheidende Impulse durch das Modellprojekt erhalten haben. Es ist daher sinnvoll und entspricht dem Wunsch vieler Beteiligter, diese positiven Entwicklungen auch nach Abschluss des Vorhabens weiter zu verfolgen und auszubauen. Aus Sicht der Verbände muss die Konsequenz des Modellprojekts sein, lokale Netzwerk- und Kooperationsstrukturen zu stärken und zu professionalisieren, um Ratsuchende individuell zu unterstützen. Der Aufbau von gut funktionierenden Netzwerken im Sinne der Hilfen für die Ratsuchenden ist jedoch ein langjähriger Prozess. Die meisten MBE und JMD können nur deshalb auf tragfähige Strukturen zurückgreifen, weil sie viel Zeit und personelle Ressourcen in deren Aufbau investiert haben.

Die Verbände weisen darauf hin, dass die derzeitige finanzielle Ausstattung insbesondere der MBE eine solche intensive Netzwerkarbeit nur eingeschränkt möglich macht und zusätzliche Ressourcen für die nächsten Förderperioden zur Verfügung gestellt werden müssen.

Berlin, 23.04.2013

²http://www.bagfw.de/fileadmin/media/dokumente/Stellungnahmen/2011/BAGFW_MBE_Muster_Rahmenvereinbarung-Koop-Entw-040411_End.pdf?